

Anmeldung bzw. Reservierung

Melden Sie sich beim Träger und reservieren Sie dort einen Platz (Anmeldung unter Vorbehalt der Förderung).

Sie erhalten vom Träger eine Reservierungsbestätigung. Die Reservierungsfrist beträgt zwei Wochen. Innerhalb der Reservierungsfrist können Sie kostenfrei zurücktreten.

Antrag auf Förderung/Beihilfe

Den Antrag zur Förderung erhalten Sie vom Träger der Freizeitfahrt.

Innerhalb der Reservierungsfrist müssen Sie a) Ihren Antrag an das Jugendamt stellen und b) vom Jugendamt den Bewilligungsbescheid erhalten.

Ihre Reservierung wird zur verbindlichen Anmeldung, wenn Sie innerhalb der Reservierungsfrist eine Bewilligung erhalten und nicht zurücktreten.

Erhalten Sie bis zum Ende der Reservierungsfrist keine Bewilligung, endet die Reservierung und der Träger kann den Platz anderweitig vergeben (keine Anmeldung).

Deshalb: Wenn Sie einen Platz reserviert haben, stellen Sie Ihren Förderantrag bitte unverzüglich!

Antragsschluss ist 4 Wochen vor Beginn der Freizeitfahrt.

Ihre Eigenbeteiligung/ Der Zuschuss

Der Zuschuss je Veranstaltungstag ist begrenzt (siehe Tabelle). Kosten (je Tag), die über den maximalen Zuschussbetrag hinaus

gehen, sind von Ihnen als Eigenbeteiligung zu zahlen. Unabhängig davon müssen Sie als Eigenbeteiligung je Veranstaltungstag einen Mindestbetrag bezahlen (siehe Tabelle).

Personengruppe	Zuschuss je Tag maximal	Eigenbeteiligung je Tag mindestens
1. (bei Leistungen zum Lebensunterhalt od. Kinderzuschlag)	23,00 Euro	4,00 Euro
2. (bei Wohngeld)	21,50 Euro	5,50 Euro
3. (Pflegekinder)	19,00 Euro	8,00 Euro

Bei teuren- (weil z.B. länger dauernden) Freizeitfahrten ist zudem ein Sonderzuschuss möglich (wird automatisch berücksichtigt).

Der Träger oder das Jugendamt (Adresse siehe unten) können Ihnen den voraussichtlichen Gesamtbetrag Ihrer Eigenbeteiligung schon vorab mitteilen.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gern.

Kreis Stormarn
Fachdienst Familie und Schule
- Jugendarbeit / Jugendferienwerk -
Mommsenstr. 11, 23843 Bad Oldesloe
Telefon: 0 45 31 / 160 - 339 oder -518

Wir senden Ihnen gerne vorab die Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen im JFW zu.



Das Jugendferienwerk
ist eine Förderung des Kreises Stormarn mit
Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein.

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Familie und Schule - Jugendarbeit -



Besondere Förderung Kinder- und Jugendfreizeiten

Vorab-Informationen ...

- zum Jugendferienwerk und was es erreichen möchte
- für wen ein Zuschuss möglich ist
- dazu, wie es geht



Informationen zum Maßnahmenjahr 2010

Was ist das Jugendferienwerk und was möchte es erreichen?

Gruppen- und Ferienfreizeiten sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Hier sind sie unter Gleichaltrigen und können ihre Freizeit in- und mit der Gruppe gestalten.

Die Gruppen und Vereine der Jugendarbeit, die Freizeitfahrten veranstalten, sind stets bemüht, ihr Angebot so günstig wie möglich zu halten.

Dennoch sind einige finanziell besonders bedürftige Familien nicht in der Lage, die Kosten dafür (Teilnahmebeitrag, Taschengeld usw.) zu tragen.

Einige Gruppen und Vereine haben intern die Möglichkeit, in dringenden Fällen den Teilnahmepreis zu reduzieren (bei Bedarf, fragen Sie einfach mal nach).

Dort, wo das nicht möglich ist, möchte das Jugendferienwerk mit seinem Zuschuss helfen.

Das Jugendferienwerk möchte durch seine besondere Förderung erreichen, dass auch Kinder aus finanziell besonders bedürftigen Familien an einer Freizeitfahrt teilnehmen können.

Für wen ist ein Zuschuss möglich?

Für folgende Personengruppen ist ein Zuschuss durch das Jugendferienwerk möglich:

1. Familien, die **Leistungen zum Lebensunterhalt** (insbesondere ALG II oder Sozialhilfe) erhalten sowie Familien, die einen **Kinderzuschlag** (nach dem Bundeskindergeldgesetz) erhalten,
2. Familien, die **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz erhalten,
3. **Pflegefamilien** im Bezug auf ihre teilnehmenden Pflegekinder.

Die Kinder sollen mindestens 8 Jahre und dürfen nicht älter als 17 Jahre sein. Sie müssen im Kreis Stormarn wohnen.

Für andere Personen/Personengruppen ist eine Förderung aus dem JFW leider nicht möglich, selbst wenn die finanzielle Situation schwierig erscheint.

Freizeitfahrten im Jugendferienwerk und deren Träger

Träger der Freizeitfahrten im Jugendferienwerk sind z.B. ...

- Anerkannte Gruppen der Jugendarbeit (z.B. Sportjugend, DLRG-Jugend, ...)
- Kirchengemeinden
- Jugendfreizeitstätten

Die Freizeitfahrten dauern in der Regel ca. zwei Wochen. Es sind ganz normale Ferienfreizeitfahrten, die zumeist von ehrenamtlichen Betreuern geleitet werden. Natürlich sind diese auf ihre Aufgaben vorbereitet.

In der **Auswahl eines Freizeit-Platzes** sind Sie relativ frei.

Voraussetzung ist jedoch, dass der Träger seine Freizeitfahrt zum Jugendferienwerk angemeldet hat.

Fragen Sie doch mal den Träger der Jugendarbeit in Ihrer Nähe (oder bei dem Ihr Kind Mitglied ist). Vielleicht ist die Fahrt ja schon angemeldet oder es besteht die Bereitschaft, sie anzumelden.

Informationen darüber, welche Fahrten ins Jugendferienwerk aufgenommen sind, erhalten Sie auch bei den **Mitarbeitern im Jugendamt (Jugendfreizeitwerk)** (Adresse siehe Rückseite) oder bei den örtlichen Dienststellen des **Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD)**.

Diese Stellen helfen Ihnen auf Wunsch auch bei der Anmeldung oder der Antragstellung.

Wir werden uns bemühen, das Verzeichnis der Freizeitfahrten im JFW aktuell zu halten.

Neue Freizeitfahrten können hinzu kommen. Andererseits können bisherige Angebote wegfallen, wenn sie ausgebucht sind.

